

Voraussetzungen für die Zulassung zur Diplomprüfung des Evangelischen Fachbereiches der Goethe-Universität Frankfurt am Main

Zur Diplomprüfung wird nur zugelassen wer,

- das Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife, eine einschlägige fachgebundene oder eine durch Rechtsvorschrift oder von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkannte Hochschulzugangsberechtigung besitzt
- den Nachweis der Zugehörigkeit zu einer evangelischen oder einer der Ökumenischen Rat der Kirchen angehörigen Kirche vorlegen kann

Der Prüfungsausschuss kann in begründeten Ausnahmefällen einen Bewerber, der Mitglied einer anderen christlichen Kirche oder Denomination ist, zulassen – ein solcher Ausnahmefall kann nach Auffassung des Fachbereichsrates dann als begründet gelten, u.a.
-wenn der Kandidat einer Kirche oder Konfession angehört, die über keine gleichwertige wissenschaftliche Ausbildungsstätte in der Bundesrepublik Deutschland verfügt,
-wenn dies der Förderung der ökumenischen Beziehungen dient,
- wenn dies der Förderung evangelisch-theologischer Forschung dient;
(Auf Grund dieser Ausnahmereglung können nur Mitglieder anderer christlicher Kirchen oder Denominationen zugelassen werden)

- die Diplom-Vorprüfung in demselben Studiengang bzw. eine gleichwertig anerkannte Prüfung vorweisen kann
- mindestens im 8. Semester ordnungsgemäß Evangelische Theologie studiert

Die folgenden Leistungsscheine sind vorzulegen:

- Einen Leistungsschein mit Benotung aus einem bibelwissenschaftlichen Seminar (AT oder NT)
- Einen Leistungsschein über erfolgreiche Teilnahme aus dem anderen bibelwissenschaftlichen Fach (AT oder NT)
- Einen Leistungsschein mit Benotung aus einem Seminar in
 - Systematischer Theologie (Dogmatik)
 - oder Systematischer Theologie (Ethik)
- Einen Leistungsschein über die erfolgreiche Teilnahme an einem Seminar in
 - Historischer Theologie
 - Praktischer Theologie
 - Philosophie bzw. Religionswissenschaft
 - Religionsgeschichte bzw. Religionswissenschaft

- Einen Leistungsschein über die erfolgreiche Teilnahme an einer Übung in Praktischer Theologie (Homiletik/Liturgik/Seelsorge/Pastoraltheologie/Religionpädagogik), der aufgrund eines Predigt- bzw. Unterrichtsentwurfs oder eines Seelsorgeprotokolls erteilt wird.
- Einen Leistungsschein über die erfolgreiche Teilnahme an einem Seminar aus den Grenzgebieten der biblischen, historischen, systematischen oder praktischen Theologie (Wahlpflichtfach).
- Den Nachweis durch das Studienhandbuch über das Belegen von
 - vier Hauptvorlesungen im Fach Historische Theologie
 - je drei Hauptvorlesungen in den Fächern:
 - Altes Testament
 - Neues Testament
 - Systematische Theologie (Dogmatik)
 - zwei Hauptvorlesungen im Fach Systematische Theologie (Ethik)
 - je eine Hauptvorlesung in den Fächern Philosophie und Religionswissenschaft bzw. Religionsgeschichte
- drei Veranstaltungen in Praktischer Theologie
 - Homiletik / Liturgik
 - oder Religionspädagogik / Katechetik
 - oder Seelsorge / Pastoraltheologie
 - oder Kirchentheorie / Struktur- und Rechtsfragen
- eine Hauptvorlesung im Wahlpflichtfach

Hinweise:

- Der Antrag auf Zulassung zur Diplomprüfung ist schriftlich an die/den Vorsitzende/n des Prüfungsausschusses zu richten (Dekan/in).

- Kann der Kandidat die erforderlichen Unterlagen nicht in der vorgeschriebenen Weise beibringen, so kann der Prüfungsausschuss ihm gestatten, die Nachweise auf andere Art zu führen.